

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben für das Haushaltsjahr 2022

I.

Der Gemeinderat Lauben hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

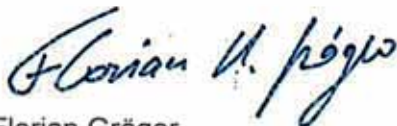
II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Schreiben vom 31.05.2022, Az.: SG 32-941-780125, mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft wurden. Gleichzeitig wird in dem Schreiben festgestellt, dass der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 900.000 € gem. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt wird. Ebenso wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 750.000 € gem. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 2, 87493 Lauben, Zimmer 8 bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung niedergelegt und wird zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Lauben, den 07.06.2022



Florian Gröger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos

angeheftet am 07.06.2022

abgenommen am _____

Lauben, den _____

i. A.

Richtmann

1 x Ortstafel Lauben
1 x Ortstafel Heising
1 x Ortstafel Stielings
1 x Ortstafel Moos
1 x Original zum Akt